

**Aus der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2016 wird berichtet:**

**Zu TOP 1) Berichterstattung gemäß § 28 GemHVO für das Haushaltsjahr 2015**

Stadtamtsrätin Wilhelm weist zunächst darauf hin, dass an alle Stadtverordneten die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung für das Jahr 2015 (Stand 27.06.2016) sowie Listen mit den im Bereich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes gebildeten Haushaltsresten vor Beginn der Sitzung verteilt worden seien. Der sich anschließende Bericht gemäß § 28 GemHVO wird dem Protokoll beigelegt.

**Zu TOP 2) Haushalt 2016**

Vor Beginn der Sitzung wurde an alle Stadtverordneten der Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2016, der auch bereits in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses beraten worden war, ausgeteilt.

Der Änderungsantrag hat folgenden Wortlaut: "Auf dem Konto 67800000 "Aufwandsentschädigung für Mandatsträger, Fraktionsmittel" werden im Haushalt 2016 - 27.000 € statt der bisher angesetzten - 15.000 € eingeplant. Die zusätzlichen Haushaltsmittel sind für die Bereitstellung einer einmaligen, erhöhten Aufwandsentschädigung für Mandatsträger, die sich mit der ausschließlichen Aushändigung von Einladungen und Sitzungsunterlagen in elektronischer Form, soweit dies möglich ist, einverstanden erklären."

Für die FDP-Fraktion überreicht Frau Giede-Jeppe dem Stadtverordnetenvorsteher sodann einen weiteren schriftlich formulierten Änderungsantrag der wie folgt lautet: „Die Haushaltsstelle 1 Zentrale Verwaltung, Verwaltungsführung / Gremien / Organe – Aufwandsentschädigung für Mandatsträger / Fraktionsmittel 68700000 bleibt mit dem Haushaltsansatz von 15.000 € bestehen. Der Schriftverkehr der Stadt Grebenstein wird mit den Mandatsträgern zur Ausübung des Ehrenamtes in der Regel elektronisch erfolgen“

Es wird zunächst über den Antrag der FDP-Fraktion abgestimmt. Dieser wird mit 5 Ja-Stimmen und 22 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird daraufhin mit 23 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Mit 26 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung sodann die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2016 in der allen Stadtverordneten vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrages.

**Zu TOP 3) Investitionsprogramm 2015 - 2019**

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung das Investitionsprogramm 2015 - 2019 in der allen Stadtverordneten vorliegenden Fassung.

#### **Zu TOP 4) CDU-Antrag zur Bebauung im Cellicken/Potthagen**

Mit 9 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen wird der folgende Antrag der CDU-Fraktion zur Bebauung im Cellicken/Potthagen abgelehnt:

Der Magistrat wird gebeten, im Rahmen des Programmes Aktive Kernbereiche einen städtebaulichen Wettbewerb oder einen städtebaulichen Entwurf für den Gartenbereich Cellicken/Potthagen, zwischen Rewe-Markt und neuem Pflegeheim, auszuschreiben. Hierfür sind Mittel aus dem Programm Aktive Kernbereiche zu verwenden, sofern die Durchführung der Maßnahme von den zuständigen Stellen genehmigt wird

Vorteile für die Stadt:

Das Ergebnis eines städtebaulichen Wettbewerbs/ Entwurfes kann als

- Entwicklungskonzept und städtebauliche Planung verwendet werden,
- kann Grundlage und Voraussetzung für einen Bebauungsplan sein.
- Städtebauliche Wettbewerbe/ Entwürfe gehen auf die Eigenart der näheren Umgebung und historischen Entwicklung eines Objektes ein,
- berücksichtigen Vorgaben der Denkmalpflege (die Zusammenarbeit wurde von der zuständigen Stelle zugesagt)
- gehen behutsam und verantwortungsvoll mit den vorhanden Ressourcen um.
- Die Entwicklungskosten für ein zukünftiges Wohnquartier werden zum großen Teil vom Förderprogramm übernommen, was eine Kosteneinsparung für den städtischen Haushalt bedeutet.

So individuell und einzigartig die Hagengärten sind, so individuell und maßgeschneidert sollte ihre Entwicklung hin zu einem Wohnquartier werden.

#### **Zu TOP 5) SPD-Antrag zum Angebot von Bauland in Grebenstein**

Zum Tagesordnungspunkt beantragt die FDP-Fraktion die gesonderte Abstimmung über die Unterpunkte 1-4 und 5-6 des Antrages der SPD-Fraktion.

Mit 8 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen wird der Antrag der FDP-Fraktion bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

Sodann beschließt die Stadtverordnetenversammlung mit 22 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung den nachfolgenden Antrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat wird beauftragt, über folgende Fragen Auskunft zu geben.

1. Wie viele Bauplätze könnten auf dem Gelände „Unter dem Wassergraben“ entstehen?
2. In welchem geschätzten Zeitraum und Kostenrahmen könnte dort eine Erschließung erfolgen?
3. Gibt es aus den Kaufverträgen der Flächen noch Fristen bezüglich Wertsteigerungsabschöpfung für Baulandnutzung?
4. Welche Kosten fallen dabei an, wenn vor dem Ablauf der Frist eine Bauleitplanung erfolgt?
5. Gibt es weitere städtische Flächen, die zur Umwandlung in Bauplätze in Frage kommen bzw. die für diese Nutzung erworben wurden? Wenn ja, welche sind dies?
6. Gibt es Flächen im Bereich der Kernstadt und der Stadtteile, die als Bauland geeignet sind und die nicht im Eigentum der Stadt sind? Wenn ja, welche sind dies?

## **TOP 6) Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

## **TOP 7) Mitteilungen**

### Kindertagesstätte

Erfreulicherweise hat das letzte Starkregenereignis am 24.06.2016 zu keinen weiteren Wasserschäden geführt. Das Foyer des Kindergarteneingangs wird ebenfalls saniert, was jedoch keine Auswirkungen auf die Planungen zum Containerumzug hat. Der Kindergartenbetrieb siedelt in der Woche vom 01. bis zum 05.08.2016 vom Container in das frisch sanierte Gebäude um. Aus diesem Grund bleibt der Betrieb von Mittwoch, 03.08. bis Freitag, 05.08.2016 geschlossen.

### Verkehrsüberwachung

Nach der abschließenden Klärung der rechtlichen Vorgaben und Schaffung der personellen Voraussetzungen wird ab dem 01.07.2016 die Verkehrsüberwachung mittels Geschwindigkeitsmessungen wieder aufgenommen.

### Verkehrsregelung am Obertor

Auf Intervention seitens der Stadt Grebenstein wurde in der Marktstraße in Fahrtrichtung Friedrichsthaler Straße eine zweite Ampel aufgestellt und die dazugehörigen Vorwarnzeichen weiter in Richtung Rathaus versetzt.

### Förderung Flüchtlingsarbeit

Die Stadt Grebenstein bekommt im Rahmen des Förderprogramms "Sport und Flüchtlinge" einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 5.000 €. Damit können nun Kurse finanziert und Sportmaterial angeschafft werden.

## **Zu TOP 8) Aushändigung der Ernennungsurkunde für den wiedergewählten hauptamtlichen Bürgermeister**

Der neugewählte Bürgermeister Danny Sutor wird mit der Übergabe der Ernennungsurkunde zum 01.10.2016 durch den Ersten Stadtrat Horst Wolff in sein Amt eingeführt.

## **Zu TOP 9) Abnahme des Dienstes gem. § 72 HBG von Bürgermeister Danny Sutor**

Stadtverordnetenvorsteher Peter Zanger nimmt Bürgermeister Danny Sutor den Dienst gemäß §72 HBG ab.

## Berichterstattung gemäß § 28 GemHVO für das Haushaltsjahr 2015

Wie den CIP-Ausdrucken „Ergebnisrechnung“ 2015 und „Finanzrechnung 2015“ entnommen werden kann, schließt die Ergebnisrechnung 2015 zum derzeitigen Stand mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 983.024,87 € ab und die Finanzrechnung 2015 weist eine positive Veränderung der Zahlungsmittelbestände in Höhe von 159.327,75 € aus.

Zur Ergebnisrechnung 2015 bleibt festzuhalten, dass diese derzeit noch nicht die vorzunehmende Abschreibung auf das Anlagevermögen enthält, andererseits aber auch noch nicht die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten verbucht sind.

Unter Berücksichtigung der in den Haushalt eingestellten Planwerte würde sich das Ergebnis 2015 wie folgt darstellen:

Jahresergebnis derzeit	983.024,87 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	+ 702.280,00 €
Aufwand aus Abschreibungen	<u>./ 1.404.550,00 €</u>

Jahresergebnis unter Berücksichtigung  
der Auflösung der Sopo und der AfA

Jahresüberschuss: 280.754,87 €

Dieses Ergebnis stellte im Vergleich zum Planwert, der einen Jahresfehlbetrag von 426.060,00 € ausweist, ein um 706.814,87 € verbessertes Ergebnis dar.

Dies kann so aber nicht stehen gelassen werden, da insbesondere wegen der Schadensbeseitigung am Kindergarten hohe Haushaltsreste auch im Bereich des Ergebnishaushaltes gebildet worden sind.

Die Gesamtsumme der gebildeten Haushaltsreste im Ergebnishaushalt beträgt 589.306,86 €;  
hiervon entfallen allein 349.222,72 €  
auf die Sanierung von Haus 2 der Kindertagesstätte. Die weiteren Haushaltsreste  
i. H. v. 240.084,14 € teilen sich auf 19 unterschiedliche Produktsachkonten auf.

Berücksichtigt man auch die Summe der gebildeten Haushaltsreste wendet sich der positive  
Jahresüberschuss in Höhe von 280.754,87 €  
abzüglich der Haushaltsreste in Höhe von 589.306,86 €

in einen negativen Jahresfehlbetrag in Höhe von 308.551,99 €.

Letztlich werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auch noch - wegen der Veränderungen des Anlagevermögens - außerordentliche Erträge oder Aufwände entstehen (, wenn Anlagevermögen abweichend vom Buchwert veräußert wurde oder aus sonstigen Gründen abgegangen ist).  
Es wurden auch noch nicht alle zu bildenden Rückstellungen zahlenmäßig bestimmt und gebucht.

Die kommunale Finanzrechnung gibt die tatsächlichen Zahlungsströme wieder, das bedeutet die Einzahlungen und Auszahlungen die in dem Jahr 2015 der Stadt tatsächlich zugeflossen bzw. von ihren Konten abgeflossen sind; insbesondere unabhängig davon, ob sie im Bereich der Zahlungsmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt) diesem Jahr auch zuzurechnen waren.

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit beliefen sich auf	9.337.530,57 €,
die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit beliefen sich auf	<u>8.351.971,07 €</u> ,
daraus ergibt sich ein <b>Zahlungsmittelüberschuss</b> in Höhe von	<b>985.599,50 €</b> ,

der selbstverständlich erneut im Zusammenhang mit den beabsichtigten aber noch nicht getätigten Aufwendungen und damit auch Auszahlungen steht.

Dabei übersteigt der Einzahlungsbetrag den geplanten Betrag um	227.460,57 €
und der Auszahlungsbetrag unterschreitet den geplanten Betrag um	843.608,93 €.

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen liegen bei 665.457,24 €, sie liegen damit 755.942,76 € hinter den erwarteten Einzahlungen zurück. Dies ist insbesondere dem Umstand geschuldet, dass die für die großen EKVO-Maßnahmen (Wasser, Kanal und Straßenbau bei den einzelnen Projekten) eingeplanten Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen (Planansatz 778.850 €) noch nicht erzielt werden konnten, da die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind und deshalb auch die Beiträge noch nicht veranlagt werden konnten.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen bei 788.113,99 €, damit liegen sie um 3.447.790,01 € niedriger als geplant.

Aufgrund der vorstehend angeführten Zahlen liegt der **Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** bei **53.737,46 €**, der Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit mithin bei 931.822,04 €.

Die Einzahlungen aus Kreditermächtigungen in Höhe von 1.600.000 € wurden bisher noch nicht realisiert, da die liquiden Mittel der Stadt Grebenstein die Auszahlungen bisher abdecken konnten. Bei den Auszahlungen aus Kreditermächtigungen in Höhe von 788.883,47 € (Planwert 815.020,00 €) schlägt insbesondere die Rückzahlung des Kredites an die Stadtparkasse zum 30.07.2015 in Höhe von 600.000 € zu buche.

Es ergibt sich hieraus ein **Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von insgesamt **788.883,47 €**.

Der **Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlung** beträgt 16.389,18 €.

In der Summe führt dies zu einer **positiven Veränderung der Zahlungsmittel** der Stadt Grebenstein im Jahr 2015 in Höhe von **159.327,75 €**.

Die Zahlwegekonten der Stadt Grebenstein haben am 31.12.2015 ein Guthaben in Höhe von insgesamt 2.998.953,89 € (zuzüglich 245.209,57 € Bausparguthaben), damit in Höhe von 3.244.163,46 € ausgewiesen.

Wie auch hier den vorstehend gemachten Ausführungen zu entnehmen ist, hat die Stadt Grebenstein ihre Auszahlungsermächtigungen bei weitem nicht ausgeschöpft, d. h. nicht alle für das Jahr 2015 geplanten Maßnahmen konnten auch in diesem Jahr umgesetzt und abgerechnet werden.

Aus diesem Grund sind auch im Bereich des Finanzhaushaltes Haushaltsreste gebildet worden, die sich auf die künftige Liquidität der Stadt negativ auswirken werden.

Die Reste im Finanzhaushalt werden unterschieden in Haushaltsreste aus Vorjahren (aus bereits bestehenden Haushaltsresten, die Haushaltsansätze lagen im Jahr 2014 und davor) und in neue Haushaltsreste (der Haushaltsansatz war im Jahr 2015).

Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (gebildet 2015 nach 2016) :	1.443.625,01 €
neue Haushaltsausgabereste (gebildet 2015 nach 2016) :	3.552.828,15 €,
somit im Bereich des Finanzhaushaltes insgesamt in Höhe von:	4.996.453,16 €
(zuzüglich Haushaltsreste Ergebnishaushalt 2016	589.306,86 €,
damit insgesamt aus Finanz- und Ergebnishaushalt	5.585.760,02 €).

Da die Bildung so hoher Ausgabereste, nicht aus der vorhandenen Liquidität der Stadt Grebenstein möglich wäre, sind zugleich **Haushaltseinnahmereste** zu bilden!

Damit stellt sich die Restebildung zusammengefasst wie folgt dar:

Haushaltsausgabereste Finanzhaushalt Vorjahre	1.443.625,01 €	
Haushaltseinnahmerest Finanzhaushalt Vorjahre	680.441,00 €	
Differenz		763.184,01 €
Haushaltsausgabereste Finanzhaushalt neu	3.552.828,15 €	
Haushaltseinnahmerest Finanzhaushalt neu	2.407.950,00 €	
(davon aus Kreditermächtigungen 1.600.000 €)		
Differenz		1.144.878,15 €
Haushaltsausgabereste Ergebnishaushalt	589.306,86 €	
Haushaltseinnahmerest Ergebnishaushalt (Nein)	0,00 €	
Differenz		<u>589.306,86 €</u>

damit zu finanzieren aus den vorhandenen liquiden Mitteln: 2.497.369,02 €

Zu beachten ist dabei, dass Haushaltseinnahmereste immer auch das Risiko in sich bergen, dass die geplanten Beträge ggf. nicht immer in der veranschlagten Höhe eingehen!

Ergänzen möchte ich an dieser Stelle, dass neben den im Haushaltplan 2016 geplanten Investitionsausgaben in Höhe von 2.713.900,00 € damit Investitionsausgaben aus den Vorjahren in Höhe von 4.996.453,16 € aus Haushaltsresten abgewickelt werden sollen.